

Veranstaltungsausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung	ADAC Kartrennen Kartbahn Lohsa 02
Datum	19.10.2025
Rennstrecke	Kartbahn Lohsa
Adresse	Kartbahn Lohsa; An der Kartbahn 1; 02999 Lohsa GPS-Koordinaten: 51.39564885 N / 14.3890028 O
Streckenlänge	840 m

2 Veranstalter

Veranstalterclub (e.V.)	AMC Sachsenring Hohenstein- Ernstthal e.V. im ADAC						
Adresse	Lerchenstraße 16, 09337 Hohenstein- Ernstthal						
Telefon							
E-Mail	kart@amc-sachsenring.de						
Homepage	www.amc-sachsenring.de						
Adresse Rennbüro	an der Rennstrecke						
Öffnungszeiten Rennbüro	Datum	18.10.2025	von	13:00	bis	18:00	Uhr
	Datum	19.10.2025	von	07:00	bis	18:00	Uhr
Offizieller Aushang	Außenseite Rennbüro						
Virtueller Aushang	www.racesystem.org						

3 Teilnahmeberechtigung und Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2025 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Veranstaltungsausschreibung

Klasse/n	Distanz			Wertung für
CIK Mini	2 Rennen je	16	Runden	OAKC / SLM
X30 Junior / OK Junior / OK-N Junior	2 Rennen je	19	Runden	OAKC / SLM
X30 Senior / OK Senior / OK-N Senior	2 Rennen je	21	Runden	OAKC / SLM
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen je	21	Runden	OAKC / SLM
	2 Rennen je		Runden	
	2 Rennen je		Runden	
KCT 50 ccm / KCT 150 ccm / Hochrad	2 GLP je	15	min	KCT / SLM
KCT-Youngtimer mit Getriebe / KCT-Youngtimer ohne Getriebe	2 GLP je	15	min	KCT / SLM

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).
Für OAKC oder KCT werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

4 Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung & Registrierung Für Späthanreiser	Datum	18.10.2025	von	13:00	bis	18:00	Uhr
	Datum	19.10.2025	von	07:00	bis	07:30	Uhr
Technische Abnahme Für Späthanreiser	Datum	18.10.2025	von	13:00	bis	18:00	Uhr
	Datum	19.10.2025	von	07:00	bis	07:30	Uhr
Fahrerbesprechung OAKC Teilnahmespflicht!	Datum	19.10.2025	von	07:45	bis	08:00	Uhr
Fahrerbesprechung KCT Teilnahmespflicht!	Datum	19.10.2025	von	08:30	bis	08:45	Uhr
Freies Training	Datum	19.10.2025	von	08:00	bis	09:25	Uhr
Freies Training	Datum		von		bis		Uhr
Zeittraining	Datum	19.10.2025	von	09:30	bis	10:30	Uhr
Pflichttraining KCT	Datum	19.10.2025	von	10:35	bis	11:00	Uhr
Rennen und GLP	Datum	19.10.2025	von	11:00	bis	18:00	Uhr
Siegerehrung	Datum	19.10.2025	von	18:30	bis	19:00	Uhr

Veranstaltungsausschreibung

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten an den Tagen vor dem Renntag (außerhalb der vorgenannten Zeiten) sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 11 OAKC-Reglement bzw. KCT-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

5 Nennungen & Nennschluss

Nennungen zum normalen Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum	12.10.2025	24:00	Uhr entgegengenommen.
Nennungen zum erhöhten Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum	19.10.2025; 07:30 Uhr		Uhr entgegengenommen.

Zu den Bedingungen gemäß Art. 7.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegennehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

Nennbestätigungen erfolgen nicht.

Eine Einschreibung in OAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt online über das Portal RaceSystem.

6 Nenngeld

Bei Veranstaltungen, die sowohl für OAKC- als auch NAKC-Serienwertung ausgeschrieben sind, gelten die nachstehenden Bedingungen auch für Fahrer beider Serien.

- Für OAKC-Teilnehmer gilt:
 - Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **120,- Euro**.
 - Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **140,- Euro**.
- Für KCT-Teilnehmer gilt:
 - Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**.
 - Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **120,- Euro**.
- Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um 15,- Euro.
- Nachnennungen (siehe Art. 6.1): Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, wird zu vorgenanntem Nenngeld ein Aufschlag von **20,- Euro** berechnet.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall (und bei Vereinbarung mit dem Veranstalter) vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörende Fahrer das Risiko.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müllbeseitigung, etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten. Diese Nebenkosten sind zur Registrierung im Rennbüro in bar zu entrichten. Pro Fahrer betragen diese Nebenkosten:	40,- €
--	--------

Veranstaltungsausschreibung

Bankverbindung für Überweisungen:

Kontoinhaber	AMC Sachsenring e.V. im ADAC
IBAN	DE25 8709 5974 0000 003 077
BIC	GENODEF1GC
Verwendungszweck	Fahrername und Klasse / Lohsa 02

7 Starterzahlen / Startart

Klasse/n	Max. Starterzahl	Startart
CIK Mini	2 Rennen je 30	rollend
X30 Junior / OK Junior / OK-N Junior	2 Rennen je 30	rollend
X30 Senior / OK Senior / OK-N Senior	2 Rennen je 30	rollend
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen je 30	stehender
	2 Rennen je	
	2 Rennen je	
KCT 50 ccm / KCT 150 ccm / Hochrad	2 GLP je 30	stehender GLP Start
KCT-Youngtimer mit Getriebe / KCT-Youngtimer ohne Getriebe	2 GLP je 30	rollender GLP Start

8 Parc Fermé

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weiterer Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

9 Preise

Anzahl Starter	Anzahl Pokale
bis 4 TN / Klasse	Platz 1
ab 5 TN / Klasse	Platz 1 bis Platz 3
ab 12 TN / Klasse	Platz 1 bis Platz 5

Veranstaltungsausschreibung

10 Sportwarte

Organisationsleiter	MEINER, Torsten - SPA 1140189
Rennleiter	RÖSSIGER, Camilo - SPA 1162759
Stellv. Rennleiter	MEINER, Torsten - SPA 1140189
Leiter der Streckensicherung	ZECH, Ingolf - SPA 1163488
Veranstaltungssekretär	MEINER, Olivia - SPA 1151945
Rennbüro	FELDMANN, Susan
Zeitnahme	SCHAFFER - SÖLL
Medizinischer Dienst	DRK KV Bautzen e.V. Wasserwacht OG Hoyerswerda
Rennarzt	n.N.
Technische Kommissare	LAWINGER, Jörg - SPA 1112845
Umweltschutzbeauftragter	KUNZE, Christop - SPA 1018953

11 Schiedsgericht

Vorsitzender	FRICKE, Peter - SPA 1040130
Mitglied	HOFFMANN, Lars - SPA 1302710
Mitglied	SCHWING, Thomas - SPA 1414905

12 Ergänzende Allgemeine Bestimmungen

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.
- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,00€ geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.

Veranstaltungsausschreibung

- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).
- Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdbereichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.
- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.
- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbssteile.

13 Erklärungen des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Veranstaltungsausschreibung

14 Weitere Bestimmungen des Veranstalters

15 Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung

Die Veranstaltung
wurde am **01.08.2025**
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer **2025/A01/004**
genehmigt.

ADAC Sachsen

